



BS-Beschluss öffentlich
B385-15/16

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/732
Erfassungsdatum: 27.07.2016

Beschlussdatum:
06.10.2016

Einbringer:
Dezernat I, Oberbürgermeister

Beratungsgegenstand:
Bestätigung der Bestellung des Kinderbeauftragten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	30.08.2016	5.1				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	19.09.2016	7.2		15	0	0
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	19.09.2016	8.2		13	0	0
Hauptausschuss	27.09.2016	5.4	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	06.10.2016	7.6.6		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestätigt die Bestellung des

Herrn Bengt Jacobs

als ehrenamtlichen Kinderbeauftragten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald seit dem 25.05.2014 für die Dauer ihrer Wahlperiode.

Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß § 12a Absatz 1 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestellt die Bürgerschaft für die Dauer der Wahlperiode einen ehrenamtlich tätigen Kinderbeauftragten. Dementsprechend hat die Bürgerschaft am 16.05.2011 Herrn Bengt Jacobs als Kinderbeauftragten für die Dauer ihrer Wahlperiode bestellt und seither nimmt dieser die Tätigkeit wahr.

Am 25.05.2014 erfolgte die Wahl der neuen Bürgerschaft und damit endete die Wahlperiode der bisherigen Bürgerschaft am 24.05.2014 (§ 2 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V). Eine erneute Bestellung des Kinderbeauftragten für die neue Wahlperiode erfolgte bis dato nicht. Herr Bengt Jacobs hat jedoch seine Tätigkeit als Kinderbeauftragter fortgesetzt.

Daher soll seine Betätigung als Kinderbeauftragter seit dem 25.05.2014 formell für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft bestätigt werden.

Finanzierung

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen korrespondieren mit der erneuten Einführung der Aufwandsentschädigung für den Kinderbeauftragten in die Hauptsatzung.

Folgekosten

Ja Nein:

HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
--------	-------------------	--------------------	------------------------	-------------